

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Der Haushaltsführungsschaden - eine häufig vergessene Position beim Schadenersatzanspruch

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

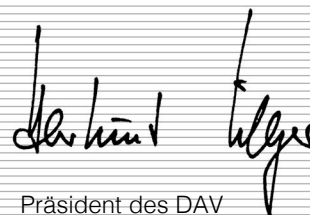
Das Bild des Arztes im 21. Jahrhundert - Ein interdisziplinäres Symposium

Universität zu Köln; 8 Stunden

Arzthaftungsrecht - Neuere Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Dezember 2008

